

Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Papendorf

Die 11. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des **Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales Papendorf** findet am **Montag, dem 31.01.2022**, um **19:00 Uhr** im Haus der Freiwilligen Feuerwehr, Erbsenkamp 5 in 18059 Papendorf statt.

Gemäß § 5 der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 23. November 2021 und der dazugehörigen Anlage Nr. 34 ist ein einrichtungsbezogenes Hygiene- und Sicherheitskonzept für die Sitzung kommunaler Gremien zu erstellen.

Personen mit akuten Atemwegserkrankungen sind ausgeschlossen, sofern sie nicht durch ein ärztliches Attest nachweisen können, dass sie nicht an COVID-19 erkrankt sind. Die Teilnahme ist nur für Geimpfte, Genesene und Personen, die den Nachweis über ein negatives Ergebnis einer gemäß § 1a der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern (Corona-LVO M-V) durchgeführten Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorlegen möglich. **Die Durchführung eines begleiteten Selbsttestes Vorort nach § 1a Nr. 5 Corona-LVO M-V ist nicht möglich.**

Es besteht grundsätzlich die Pflicht zum Tragen einer **medizinischen Gesichtsmaske** (zum Beispiel OP-Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung – SchutzmV in der jeweils aktuellen Fassung, zum Beispiel FFP2-Masken). Das Abnehmen der Gesichtsmaske ist nur unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.

Zwischen Sitzplätzen muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden, ausgenommen zwischen Angehörigen des eigenen Hausstandes und Begleitpersonen Pflegebedürftiger.

Die anwesenden Personen werden in einer Anwesenheitsliste erfasst, die mindestens die folgenden Angaben enthalten muss: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift, Telefonnummer sowie Datum und Uhrzeit.

Diese Anwesenheitsliste muss für das Gesundheitsamt in elektronischer Form vorgehalten werden. Sollte also „Papier“ zur Erfassung genutzt werden, ist dieses einzuscannen und als pdf-Datei entsprechend der Aufbewahrungsfristen elektronisch zu speichern. Die Anwesenden können auch weiterhin elektronisch, z.B. durch die Luca-App, erfasst werden. Damit entfällt die oben genannte Erfassung und sollte prioritär genutzt werden.

Die Anwesenheitsliste ist vom Veranstalter oder der Veranstalterin für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Veranstaltung aufzubewahren und der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben. Die zu erhebenden personenbezogenen Daten dürfen zu keinem anderen Zweck, insbesondere nicht zu Werbezwecken, weiterverarbeitet werden. Die Informationspflicht nach Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung wird durch einen Anhang zum Erhebungsbogen erfüllt. Die Anwesenheitsliste ist so zu führen und zu verwahren, dass die personenbezogenen Daten für Dritte, insbesondere andere Teilnehmer, nicht zugänglich sind. Wenn sie nicht von der Gesundheitsbehörde angefordert wird, ist die Anwesenheitsliste unverzüglich nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist zu vernichten.

Die Personen, die sich in die Anwesenheitsliste einzutragen haben, sind verpflichtet, vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu den Daten zu machen. Die oder der zur Datenerhebung Verpflichtete hat zu prüfen, ob die angegebenen Kontaktdaten vollständig sind und ob diese offenkundig falsche Angaben enthalten (Plausibilitätsprüfung). **Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern oder unvollständige oder falsche Angaben machen, sind von der Tätigkeit beziehungsweise der Teilnahme auszuschließen.**

Beim Betreten des Gebäudes und nach jeder Kontamination sind die Hände mit Desinfektionsmittel oder Seife gründlich zu desinfizieren bzw. entsprechend der allgemeinen Regeln zu waschen.

Vor und während einer Veranstaltung, im Abstand von einer Stunde, ist der Veranstaltungsraum mindestens 5 Minuten zu lüften.

Der Verzehr von Speisen und Getränken ist nicht gestattet.

Nach einer Veranstaltung sind alle Kontaktflächen wie Tische, Türklinken, Lichtschalter etc. desinfizierend zu reinigen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Begrüßung durch die Ausschussvorsitzende, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Anwesenheit
- 2 Anträge zur Änderung der Tagesordnung
- 3 Billigung des Protokolls der 10. Sitzung vom 25.11.2021
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Informationen aus den Bereichen Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales in der Gemeinde Papendorf
- 6 Informationen der Ausschussvorsitzenden für das Arbeitsjahr 2022
- 7 Hinweise/Sonstiges

Angelika Reichelt
Vorsitzende des Ausschusses

publiziert am 24.01.2022